



**17. Allgemeines Rundschreiben an alle Eltern und Schülerinnen und Schüler der
5. bis 10. Klassen des Gymnasiums des Maristenkollegs**

Mindelheim, den 29.05.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten mit diesem Rundschreiben informieren, wie es nach den Pfingstferien weitergeht und wie die Notenbildung in diesem Schuljahr erfolgen wird.

Nach den Pfingstferien sollen bei entsprechend weiter positivem Verlauf des Infektionsgeschehens wieder grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen unterrichtet werden. Da es zur Einhaltung des Abstandsgebots erforderlich ist, die Klassen zu teilen, wird der Unterricht für die einzelnen Gruppen allerdings nur im wöchentlichen Wechsel stattfinden können. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1. Gruppeneinteilung, Unterricht und Stundenplan

Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums des Maristenkollegs sind **in eine A-Gruppe und eine B-Gruppe eingeteilt**.

Der Unterricht nach den Pfingstferien beginnt wieder ab Montag, dem 15. Juni 2020. An diesem Tag **kommt nur die Gruppe A jeder Klasse in die Schule**. Gruppe B lernt in dieser Zeit zu Hause und wird wie bisher über TEAMS beschult.

Am 22. Juni 2020 kommt Gruppe B in die Schule und Gruppe A bleibt zu Hause. Wir unterrichten also in einem „rollierenden System“, sodass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich zeitgleich auf dem Schulweg, im Klassenzimmer oder im Schulhaus befindet, reduziert wird.

Für die gesamte Unterstufe, d.h. die **Klassen 5 – 7**, dauert der **Unterricht bis 12:00 Uhr**.

Für die gesamte Mittelstufe, d.h. für die **Klassen 8 – 10**, dauert der **Unterricht bis 12:45 Uhr**.

Die Klassenleiter informieren jeweils ihre Klassen darüber,

- **wer in welcher Gruppe ist,**
- **wie der Stundenplan der Klasse aussieht,** der gemäß den Vorgaben des Ministeriums angepasst wurde. Grundsätzlich gilt:
 - Es findet kein Sportunterricht statt.
 - Der Unterricht findet in der Regel im Klassenzimmer statt.
 - Es gilt im ganzen Haus das strikte Hygienekonzept!
- Sollten sich Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Klassenleiter.

2. **Nur gesunde Schüler dürfen in die Schule kommen.** Wer krank ist, meldet dies telefonisch oder per ESIS vor Unterrichtsbeginn.

3. **Risikogruppen:** Schülerinnen und Schüler, für die das Coronavirus individuell eine besondere Risikosituation darstellt durch bestimmte Vorerkrankungen (Lungenschädigung, Diabetes, Cortison-Einnahme, geschwächtes Immunsystem usw.) oder Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Risikopatienten leben, müssen dies mit (fach) -ärztlichem Attest nachweisen und sich bei der Schulleitung melden. Für diese Schüler gilt dann weiterhin das Lernen zu Hause.

4. **Schülerbeförderung:** Busse und Bahn fahren nach Fahrplan. Hier ist den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen, was die Einhaltung des Abstandsgebots sowie die neu verordnete Maskenpflicht (Behelfsmaske!) angeht, die seit dem 27.04. in Bayern gilt. Bitte denkt daran auch an Haltestellen und auf dem Bahnsteig. Diese sog. Alltagsmaske entbindet nicht vom Abstandsgebot, sondern ergänzt dieses und macht es noch effektiver! Bitte, achten Sie zu Hause auf die **Auswechslung bzw. Desinfektion des Mundschutzes!**
5. **Ankommen an der Schule: Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums kommen ausschließlich über den Osteingang** in die Schule (Verbindungsgang zwischen Alt- und Neubau). **Dort werdet Ihr erwartet.** Ihr müsst zunächst Eure **Hände desinfizieren** und erhaltet dann eine **FFP2-Maske**. Diese ist immer zu tragen, wenn Ihr im Haus unterwegs seid. Anschließend begeben Ihr Euch direkt zum Klassenzimmer und nehmt dort Platz.
6. **Achtung: Wir gehen nur rechts!** Dieses Gebot gilt in der ganzen Schule. In den kleinen Treppenhäusern herrscht Einbahnverkehr, nur im Haupttreppenhaus darf man sowohl Auf wie Ab. Auch hier sind immer die Mindestabstände einzuhalten. Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden. Nach dem Unterricht bitte das Schulhaus sofort verlassen.
7. **Unterricht:** Jeder Schüler behält den einmal eingenommenen Platz im Unterrichtsraum während der gesamten Zeit bei. In den einzelnen Räumen gilt ein fester Sitzplan. Jedem Unterrichtsraum sind bestimmte **Toilettenanlagen zugewiesen**; die genauen Informationen dazu findet Ihr im Unterrichtsraum neben dem Fluchtwegeplan. Die Präsenz wird von der Lehrkraft dokumentiert.
8. **Hygienekonzept:** Unsere Maßnahmen zum Infektionsschutz entnehmen Ihr bitte dem beiliegenden Hygienekonzept. Toilettengänge sind jederzeit möglich. **Achtung: Es darf nur jeweils eine Person die jeweilige Toilette betreten.**
Alle Toiletten, Klinken, Handläufe usw. werden bei uns mehrmals täglich desinfiziert. Die Schüler haben in allen Räumen die Möglichkeit zum Waschen der Hände. Alle Kontaktflächen wie Tische, Stuhllehnen usw. werden nachmittags gründlich gereinigt und desinfiziert, dies gilt auch für die Tastaturen in den EDV-Räumen.
9. **Pause:** Die Pause findet wie bisher statt von 10.10 Uhr bis 10.30 Uhr. Sie **wird im Unterrichtsraum verbracht.** Die Verpflegung durch Cafeteria und Bäcker läuft an. Auch hier gilt ein strenges Hygienekonzept.

10. OGTS

Teilnahme am OGTS-Angebot

Die OGTS steht allen angemeldeten Schülerinnen und Schülern ebenso bereits ab 12:00 Uhr zur Verfügung. Grundsätzlich gilt, dass der Besuch der Ganztagsangebote den für den Ganztagsangemeldeten Kindern und Jugendlichen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an den Präsenztagen freigestellt bleibt. Wir bitten Sie daher aus Planungsgründen, um eine Festlegung der verbindlichen Anmeldetage Ihres Kindes bis zu den Sommerferien.

Kosten des OGTS-Angebots

Hat Ihr Kind die OGTS in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten bereits besucht, so sind Ihnen dafür keine Kosten entstanden. Erst nach den Pfingstferien werden, und dies nur bei den freiwillig teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, 50 % der regulären monatlichen Elternbeiträge für den Ganztagsbesuch erhoben. Für die nicht an der OGTS teilnehmende Schülerinnen und Schüler bleibt der Elternbeitrag für den offenen Ganztags weiterhin ausgesetzt. Bereits getätigte Abbuchungen werden am Schuljahresende verrechnet. Die Kosten für die Mensa werden eigens geregelt werden.

11. Leistungserhebungen, Notengebung und Vorrückungsentscheidungen

Laut Kultusministerium soll in den verbleibenden wenigen Präsenzwochen die Unterrichtszeit möglichst umfassend für die Behandlung der noch nicht behandelten Stoffgebiete genutzt werden. Daher sind grundsätzlich Leistungserhebungen nur in Form kleiner Leistungsnachweise und nur in engem Rahmen möglich. Freiwillige Leistungsnachweise sind somit ebenfalls weiter möglich. In der praktischen Umsetzung werden dafür insbesondere Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge genutzt werden können.

Die Jahresnoten werden ungeachtet fehlender Leistungsnachweise aus allen bisher im Schuljahr 2019/2020 tatsächlich erbrachten Leistungen in pädagogischer Verantwortung gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 2 BayEUG gebildet. Dort heißt es: *„Unter Berücksichtigung der einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen werden Zeugnisse erteilt. Hierbei werden die gesamten Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft bewertet.“* Die nach § 28 GSO vorgeschriebenen Gewichtungen wird dabei zur Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler so genau wie möglich berücksichtigt.

War eine Schülerin, ein Schüler im ersten Halbjahr lange Zeit erkrankt und konnte daher die Leistungsfähigkeit nicht zutreffend festgestellt werden, kann auf Antrag des bzw. der jeweiligen Erziehungsberechtigten gegebenenfalls je Fach eine **Ersatzprüfung** gemäß § 27 GSO erbracht werden. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen und die genauen Modalitäten und Terminierungen zu klären. Die Ersatzprüfung tritt an die Stelle aller fehlenden Leistungsnachweise und kann auch zu einer Notenverschlechterung führen.

Schülerinnen und Schüler, die das Klassenziel nicht erreichen, werden in aller Regel auf Probe vorrücken gem. Art. 53 Abs. 6 BayEUG. Entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 20. April 2020 wird dabei die im Einzelfall zu Leistungsmininderungen führende erhebliche Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße gewichtet werden.

Soweit in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 Leistungsnachweise in einem Fach wegen der Einrichtung von Epochenunterricht bislang gar nicht erbracht wurden und auch als Ersatzprüfung z.B. für ganze Klassenstufen wegen der geringen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr ordnungsgemäß vorbereitet, durchgeführt, bewertet und besprochen werden können, findet sich im Jahreszeugnis die Bemerkung: „Eine Notenfestsetzung im Fach <Bezeichnung des Fachs> war aus Gründen, die nicht vom Schüler/von der Schülerin zu vertreten sind, nicht möglich.“ Bei den Vorrückungsentscheidungen bleibt das betreffende Fach außer Betracht.

Die einzelnen Fachkollegen und die Schulleitung stehen Ihnen und Ihren Kindern in diesen Fragen gerne beratend zur Verfügung.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir danken Ihnen und Euch sehr herzlich für alles Engagement und alle Unterstützung in dieser für uns alle ungewohnten Lage. Wir alle bemühen uns nach Kräften, mit dieser außergewöhnlichen Schulsituation gut umzugehen, und versuchen alles, damit das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler gut gelingt.

Alle unsere Entscheidungen und Mitteilungen stehen nach wie vor unter dem Vorbehalt, dass die Infektionssituation weiterhin beherrschbar bleibt. Über Änderungen werden wir Sie so zeitnah als möglich informieren. Bitte schauen Sie nach Möglichkeit regelmäßig auf unsere Homepage.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an die Lehrkräfte Ihres Kindes, unser Sekretariat oder an die Schulleitung wenden. Wir sind gerne für Sie da.

Beim „Lernen zu Hause“ wünschen wir Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, weiterhin viel Einsatzbereitschaft und Kraft.

Ihnen, sehr geehrte Eltern, danken wir nochmals sehr herzlich für die stete Unterstützung Ihres Kindes beim „Lernen zu Hause“!

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien grüßen wie Sie von Herzen

Ihr Schulleitungsteam des Gymnasiums

Gottfried R. Wesseli, OStD i.K.

Brigitte Luther, StD i.K.

Martin Weiß-Paschke, StD i.K.